



Kirchliche Trauungen in der Staufbergkirche

Reglement für AUSWÄRTIGE Brautpaare

Geschätztes Brautpaar,

Damit für Ihren „schönsten Tag des Lebens“ auch all die kirchlichen Angelegenheiten richtig geregelt sind, haben wir für Sie einige wichtige Punkte aufgeschrieben:

1. Voraussetzungen für eine Trauung in unserer Kirchgemeinde

✓ Sie oder Ihr/e Partner/in oder beide zusammen sind Mitglied einer auswärtigen reformierten Kirchgemeinde.

2. Terminvereinbarung mit der Pfarrperson

Falls niemand von Ihnen beiden in den Gemeinden Staufen oder Schafisheim Wohnsitz hat, vereinbaren Sie mit der Pfarrperson Ihrer Wohngemeinde einen Termin für die Trauung auf dem Staufberg.

Selbstverständlich haben Sie auch die Möglichkeit, eine Pfarrperson Ihrer *persönlichen* Wahl um die Trauung in unserer Kirche anzufragen.

Die reformierte Kirche auf dem Staufberg ist monatlich für maximal 2 Trauungen auswärtiger Brautpaare zugänglich – Zeitpunkt jeweils 15.30 Uhr.

Die Brautleute können sich reformiert oder ökumenisch trauen lassen; für eine ökumenische Trauung müssen aber entweder Sie oder Ihr/e Partner/in der reformierten Kirche angehören.

Wünschen Sie eine ökumenische Trauung, muss auch eine reformierte Pfarrperson an der Trauung mitwirken.

3. Vorabklärung Trauungstermin und Anmeldung

In jedem Fall muss mit dem Sigristen/der Sigristin Datum und Zeitpunkt der Trauung vorgängig abgemacht werden. Nach der telefonischen Vorabklärung muss die schriftliche Anmeldung nachgereicht werden – verlangen Sie das Formular Anmeldung zur kirchlichen Trauung in der Staufbergkirche.

Retournieren Sie es ausgefüllt bitte an das Sekretariat der Kirchgemeinde (genaue Anschrift siehe Fusszeile).

4. Kosten für die Trauung in der Staufbergkirche

Für Brautpaare ohne Wohnsitz in den Gemeinden Staufen oder Schafisheim, die sich in unserer Kirche trauen lassen möchten, betragen die Gebühren für die Trauung:

- | | |
|---|-----------|
| <input type="checkbox"/> Benützung der Kirche Staufberg | CHF 170.- |
| <input type="checkbox"/> Sigristendienst | CHF 100.- |
| <input type="checkbox"/> Organistendienst,
<u>wenn Organist der Kirchgemeinde Staufberg gewünscht wird</u> | CHF 160.- |
| <input type="checkbox"/> Mitwirkung einer reformierten Pfarrperson <i>unserer</i> Kirchgemeinde,
<u>wenn eine ökumenische Trauung gewünscht wird</u> | CHF 500.- |

Mit der schriftlichen Bestätigung Ihrer Anmeldung erhalten Sie den Einzahlungsschein. Wir bitten Sie, den Betrag spätestens 10 Tage vor der Trauung zu überweisen.



5. Blumenschmuck in der Kirche

Die Brautleute sind selber für den Blumenschmuck in der Kirche zuständig. Bei Gestaltungsfragen berät Sie unser/e Sigrist/in gerne. Ausserdem kennen auch die Gärtnereien oder Blumengeschäfte der Umgebung die Gepflogenheiten. Bitte das *Streuen* von Blumen in der Kirche unterlassen.

6. Fahrverbot zur Staufbergkirche

Die Auffahrt zum Staufberg ist mit einem Fahrverbot belegt. Wer von der Hochzeitsgesellschaft mit dem Auto zur Kirche hochfahren möchte, bekommt eine Fahr-/Parkbewilligung in Form einer Vignette für maximal **3** Fahrzeuge, diese muss gut sichtbar in den Autos deponiert werden.

Das Sekretariat händigt Ihnen diese Papiere zusammen mit der Bestätigung Ihrer Anmeldung aus. Bitte beachten Sie die Fahrverbotsregelung. Bei Nichteinhaltung müssten wir uns eine Verzeigung vorbehalten.

7. Öffentlicher Parkplatz

Unten beim Schulhaus Staufen befindet sich ein öffentlicher Parkplatz. Von dort bis zur Kirche benötigen Sie rund 20 Gehminuten.

8. Apéro

Bitte beachten Sie, dass es nicht gestattet ist, vor der Kirche Apéro auszuschenken. Die Staufbergschür wird an auswärtige Brautpaare nicht vermietet.

9. Fotografieren

Wenn Sie während der Trauung gerne fotografieren möchten, sprechen Sie dies bitte vorher mit der Pfarrperson ab.

10. Lied- und Instrumentalbeiträge

Haben Sie spezielle Wünsche an Liedern oder instrumentalen „Tupfern“ für Ihre Trauung? Bitte besprechen Sie das rechtzeitig mit der Pfarrperson.

11. Keine kirchlichen Trauungen ...

... werden durchgeführt in der Woche vor dem Karfreitag, am Samstag vor Ostern, an Heiligabend und an Weihachten.

12. Zum Schluss noch der Trauschein

Bitte geben Sie eine Kopie Ihres zivilstandsamtlichen Trauscheins dem Sigristen/der Sigristin ab. Das Dokument wird in unserer Kirchgemeinde aufbewahrt.

Im Namen der Kirchgemeinde Staufberg wünschen wir Ihnen eine schöne Hochzeitsfeier in der Staufbergkirche.

Kirchgemeinde Staufberg

01.2011

 **Sigrist Staufberg:**

P. Felder, Gartenweg 11, 5503 Schafisheim
Telefon 062 891 26 75

 **Pfarramt Staufen:**

Pfr. Astrid Köning, Staufberg 1, 5603 Staufen
Telefon 062 892 14 23